



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Technischen Ausschusses
der Stadt Leimen

69181 Leimen



69181 Leimen
Hausanschrift: Rathausstr. 8
Dienstgebäude: Rathausstr. 1-3
Bauamt, Abt. 6.24
Sachbearbeiter:
Alexander Bühler
Telefon:
(06224) 704-189
Telefax:
(06224) 704-151
E-Mail:
Alexander.Buehler@leimen.de
06. Februar 2020

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Leimen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Technischen Ausschusses am

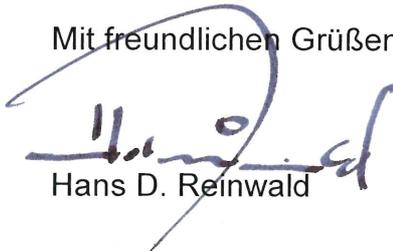
Mittwoch, dem 19.02.2020, 18.30 Uhr
im Ferdinand-Reidel-Saal im Neuen Rathaus,
Rathausstr. 1-3 in Leimen

freundlich ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 06224/704-189 zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans D. Reinwald

USt-Nr. der Stadt Leimen: 32082/00522

Volksbank Kraichgau eG
Sparkasse Heidelberg
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG
Volksbank Neckartal eG
Postbank Karlsruhe

IBAN
DE48 6729 2200 0000 0023 05
DE83 6725 0020 0000 8005 11
DE82 6729 0100 0015 0035 02
DE57 6729 1700 0097 0148 09
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC
GENODE61WIE
SOLADES1HDB
GENODE61HD3
GENODE61NGD
PBNKDEFF



Tagesordnung

zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.02.2020, 18.30 Uhr, im Ferdinand-Reidel-Saal im Neuen Rathaus, Rathausstraße 1-3 in Leimen

-öffentlich-

1. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung der Urkundspersonen

2. Sanierungsmaßnahme Leimen-St. Ilgen

01/20

Sanierungsrechtliche Genehmigung für den Abbruch aller Gebäude,
Theodor-Heuss-Straße 62, Flst.-Nr. 58

3. Verschiedenes

TOP 1 PROTOKOLLBEURKUNDUNG BENENNUNG URKUNDSPERSONEN

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM
19. Februar 2020 – öffentlich –**

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6 / Gora

Sachbearbeiter : Bühler

Datum : 06.02.2020

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 01/2020

Gremium: Technischer Ausschuss

am: 19.02.2020

Kennwort : Sanierungsmaßnahme Leimen-St. Ilgen

Begriff: Sanierungsrechtliche Genehmigung

Tagesordnungspunkt:

2

Beschlussvorschlag:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt in der Theodor-Heuss-Straße 62, Flst.-Nr. 58 in Leimen-St. Ilgen den Abbruch aller Gebäude. Dafür ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Das Flurstück Nr. 58 liegt im Sanierungsgebiet Leimen-St. Ilgen. Ziele der Sanierung in diesem Quartier sind u.a. Gestaltung des Wohnumfeldes, Neuordnung und Erschließung weiterer innerörtlicher Wohnbauareale zugunsten von Wohnflächenangeboten für junge Familien sowie Modernisierung der privaten Bausubstanz unter Wahrung der noch verbliebenen historischen Gebäude und spezifischen Materialien, teilweise Abbruch, Grundstückserneuerung und Neubebauung.

Auf die beigegeführten Kopien wird verwiesen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Bühler 	Datum: 06.02.2020
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Gora/Weiß Handzeichen: 	Datum: 06.02.2020
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen 	Datum: 07.02.20
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Vermessungsbehörde

Muthstraße 4
74889 Sinsheim

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 27.04.2018

Flurstück: 58
Flur: /
Gemarkung: St. Ilgen

Gemeinde: Leimon
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe



5464715.98

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Besitzinformationen und Besitzdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (BGBl. S. 409, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (BGBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.